

**AGAPLESION MARKUS KRANKENHAUS, Frankfurt am Main**

**MKF PSY Therapievertrag stoffgebundene Abhängigkeit**

Zur Erreichung des therapeutischen Erfolges nehme ich die folgenden Hinweise zur Kenntnis und verpflichte mich zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln:

1. Ich habe mich freiwillig und eigenverantwortlich zu einem Entzug entschlossen, der die körperliche Entgiftung unter entsprechenden Begleitmaßnahmen umfasst.  
 Das gesamte Team wird mich nach Kräften bei der Bewältigung der Behandlung unterstützen.
2. Ziel meiner Behandlung ist es, eine deutliche Verbesserung meines Gesundheitszustandes in einer suchtmittelfreien Umgebung zu erreichen. Ich verpflichte mich deshalb, den Suchtmittelkonsum während der Behandlung zu unterlassen.
3. Ich habe in der Vergangenheit erlebt, dass viele meiner Freunde, möglicherweise auch mein Lebenspartner / meine Lebenspartnerin, selbst abhängig sind und konsumieren. Der Kontakt mit diesen ebenfalls suchtmittelabhängigen Personen kann einen Rückfall bei mir provozieren und zum Behandlungsabbruch führen. Aus diesem Grunde stimme ich zu Beginn der Behandlung einer **mindestens 4-tägigen Besuchs- und Ausgangssperre** zu.

**Ausnahmen sind aufgrund der hohen Rückfallgefährdung nicht gestattet.** Die Besuchs- und Ausgangssperre wird dann aufgehoben, wenn ich durch die Behandlung ausreichend stabilisiert worden bin. Die Aufhebung dieser Sperre wird in der Visite vom Behandlungsteam mit mir festgelegt. Ich verpflichte mich, diese Besuchs- und Ausgangssperre einzuhalten.

4. Ich verpflichte mich, die Regeln der Stationsordnung einzuhalten.  
 Ich verpflichte mich zur unangekündigten Atemalkoholkontrolle bzw. Urinabgabe unter Sichtkontrolle zum Zwecke eines Drogenscreenings. Die Verweigerung wird als positiver Befund gewertet.  
 Die Urinabgabe hat innerhalb des Zeitraums von 7:30 bis 10.00 Uhr zu erfolgen.  
**Die Ausgabe eines Substitutionsmittels ist an die Abgabe des Urins geknüpft.**  
 Hierbei werde ich mich kooperativ und der Situation angemessen verhalten. Bei distanzlosem Verhalten, Überschreiten der Zeitgrenze sowie Manipulationsversuchen behält sich das Team eine disziplinarische Entlassung vor. Die Kontrolle kann in begründeten Verdachtsfällen jederzeit wiederholt werden.
5. Der Umgang auf Station ist von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen. Die Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt ebenso wie Beleidigungen von Mitpatienten und gegen das Behandlungsteam werden nicht toleriert. Dieses Verhalten führt in der Regel zu meiner sofortigen Entlassung.
6. Ich stimme der ausführlichen Durchsuchung meiner Kleidung und Taschen bei Aufnahme zu. Die Durchsuchung kann in begründeten Verdachtsfällen jederzeit wiederholt werden. Illegale Drogen, Benzodiazepine und Alkohol werden bei Aufnahme dem Pflegepersonal ausgehändigt und entsorgt.
7. Die Mitnahme von Drogen und Alkohol auf die Station führt in der Regel zu meiner sofortigen Entlassung.

Erstellt:	Schmachtenberg/Jungnickel	Datum:	09.11.2022	Prozesskategorie:			
Freigabe:	OA			Gültig ab:	15.11.22		

8. Bei dem begründeten Verdacht auf das Mitführen von Drogen oder Alkohol bin ich mit einer Durchsuchung meines Zimmers und meiner Sachen einverstanden.
9. Ich werde alle während meines gesamten Aufenthaltes mitgebrachten Gegenstände zunächst beim Pfltegeteam anzeigen, diese werden erst nach gründlicher Durchsicht (in meiner Anwesenheit) an mich zurückgegeben.
10. Ich verpflichte mich zu der pünktlichen Teilnahme an den verordneten Therapien, Gesprächen, Medikationsausgaben und Untersuchungen.
11. Wird bei mir ein qualifizierter (und nicht rein körperlicher) Entzug durchgeführt, verpflichte ich mich zur Teilnahme am suchtspezifischen Therapieangebot.
12. Im Falle eines Trinkrückfalls oder Substanzkonsums während des stationären Aufenthaltes melde ich mich umgehend bei einem Mitglied des Behandlungsteams, das heißt bevor mir der Rückfall durch ein entsprechendes Ergebnis einer Atemalkoholmessung oder Urinkontrolle nachgewiesen wird. Weiterhin verpflichte ich mich, nach einem Rückfall eine Verhaltensanalyse (Situation, Auslöser, mögliche Alternativen) anzufertigen. Konsequenzen werden mit dem zuständigen Bezugstherapeuten besprochen.  
Verschwiegene oder wiederholte Rückfälle können zur sofortigen Entlassung führen.
13. Bei hinreichend begründetem Verdacht auf den Konsum von Drogen oder Alkohol oder nachgewiesenem Konsum während des stationären Aufenthalts kann ich jederzeit unmittelbar entlassen werden. Die Feststellung dieses Sachverhalts und die Konsequenzen obliegen dem Stationsteam, zu dem Sachverhalt werde ich persönlich angehört.
14. Der hinreichend begründete Verdacht auf Handel mit Drogen auf Station führt zur unmittelbaren Entlassung. Die Feststellung dieses Sachverhalts obliegt dem Stationsteam, zu dem Sachverhalt werde ich persönlich angehört.
15. Nach Ablauf der Besuchs- und Ausgangssperre sind Besuche möglich. Besucher sind verpflichtet, sich bei Betreten der Station beim Pflegepersonal anzumelden und ihre Taschen vom Pflegepersonal durchsuchen zu lassen. Der Besuch von aktiv konsumierenden Personen oder alkoholisierten Personen ist nicht gestattet. Besuchern kann bei unangemessenem Verhalten ein Stationsverbot ausgesprochen werden.
16. Zu jeder Zeit sind Gespräche mit Verherrlichung und Bewerben von Suchtmitteln (Wirkung der Droge, Beschaffungswege, Preise) zu unterlassen. Bei Verfehlungen kann eine disziplinarische Entlassung erfolgen.
17. Bei Verstoß gegen die Stationsordnung oder den Therapievertrag werden gemeinsam mit dem Behandlungsteam mögliche Konsequenzen bzw. die Sinnhaftigkeit der Weiterführung der Therapie besprochen.
18. Nach einer vorzeitigen oder disziplinarischen Entlassung wird in der Regel eine Aufnahmesperre von 4 Wochen ausgesprochen.

Ich habe die Bedingungen der stationären Behandlung gelesen und bin mit ihnen einverstanden.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patientin / Patient

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiterin / Mitarbeiter

Erstellt:	Schmachtenberg/Jungnickel	Datum:	09.11.2022	Prozesskategorie:			
Freigabe	OA			Gültig ab:	15.11.22		